

## Protokoll

### **zur Mitgliederversammlung der Innung des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks Niedersachsen-Mitte am 13. März 2025 um 17.00 Uhr im Maritim Airport Hotel Hannover, Flughafenstr. 5 in Langenhagen**

#### **TOP 1 Begrüßung**

Obermeister Axel Meyer begrüßt zu Beginn der Veranstaltung die Anwesenden sowie die Ehrengäste Joachim Bartholomäus – Obermeister IDK Osnabrück und Karl-Heinz Bley – Landesinnungsmeister-, die ebenfalls ihre Grußworte an die Versammlung richten.

Im Anschluss bittet Herr Meyer die Teilnehmer zum Gedenken an die Verstorbenen sich von den Plätzen zu erheben. Dabei verliest er die Namen der Verstorbenen.

#### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Kreye stellt die Formalien fest. Zunächst stellt Herr Kreye die Tagesordnung vor. Hier schlägt er vor, unter Verschiedenes den Punkt „Abschaffung der Lichtplaketten“ aufzunehmen.

So sei mit Schreiben vom 13.02.2025 per Brief und am 03.03.2025 und am 06.03.2025 per Mail nebst Tagesordnung, Synopse der Satzungsänderung und dem Entwurf zur Änderung der Beitragsordnung eingeladen worden. Es seien keine schriftlichen Anträge zur Tagesordnung eingegangen. Daher seien alle Anträge aus der heutigen Versammlung unter Verschiedenes zu behandeln.

Herr Kreye stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt (17.27 Uhr) 39 stimmberechtigten Betriebe anwesend seien und die Versammlung damit beschlussfähig sei. Weiter besuchen weitere 54 Gästen und 11 Mitarbeitern die Innungsversammlung.

#### **TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 21.03.2024 und der heutigen Tagesordnung**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21.03.2024 und die heutige Tagesordnung werden mit 38 „Zustimmungen“, 0 „Dagegen“, 1 „Enthaltung“ von der Versammlung genehmigt.

#### **TOP 4            Geschäftsbericht 2024/2025 des Obermeisters Axel Meyer**

„Neue Besen kehren gut“ mit diesem Zitat beginnt Axel Meyer seinen Geschäftsbericht und freut sich über die erfolgreiche Nachfolge von Alexander Kreye, der Gerhard Michalak als Geschäftsführer 2024 abgelöst habe. Zahlreiche Neuerungen seien auf den Weg gebracht worden. Ein neues Dienstleistungsverzeichnis sei erstellt und die Digitalisierung vorangetrieben worden. Die IDK -Zeitung sei durch ein Newsletter-System ersetzt worden. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass die IDK NM ein großes Einnahmen-Problem u.a. durch den massiven Einbruch des Plakettengeschäfts erfahren habe. Ebenso seien auf der Ausgabenseite zum Teil gravierenden Preissteigerungen zu verzeichnen. Hier seien zusätzliche Ausgaben für die weitere Digitalisierung zu nennen.

Die IDK NM sei auch personell aufgerüstet worden. So habe Hannah Nordhorn, eine hochqualifizierte Mitarbeiterin u.a. für die Unterstützung der Mitglieder in den Bereichen der Plattform [www.kfz-azubi.de](http://www.kfz-azubi.de), Social Media sowie der digitalen Berichtshefte, das Innungsteam erweitert.

Der anhaltende Fachkräftemangel und auch die abnehmende Qualität der Bewerber auf die zahlreichen Ausbildungsplätze seien ein weiteres Manko.

Es seien daneben auch die globalen Entwicklungen, wie der anhaltende Krieg in der Ukraine, Chinas schwächelnde Wirtschaft, der Gaza Konflikt, der überraschende, weil vermeidbare, Rechtsruck im Nachbarland Österreich und als i-Tüpfelchen, die Wiederwahl eines unberechenbaren und von Steigbügel haltenden Tech-Milliardären umgebenen US-Präsidenten, die den Obermeister Axel Meyer beunruhigen.

#### **TOP 5            Jahresbericht der IDK Niedersachsen-Mitte/STD GmbH 2024/2025 des Geschäftsführers Alexander Kreye**

##### **Rückblick 2024/2025**

Herr Kreye bedankt sich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die sehr gute Zusammenarbeit in beiden Geschäftsstellen der IDKs.

Er habe die Digitalisierung in der IDK vorangebracht, indem er die Internetpräsenz der Homepages verbessert und digitale „Forms“ – Abfragen eingeführt habe. Die STD-Web Side stelle den Mitgliedern kurze Unterweisungsvideos zur Verfügung, um z.B. die neuen Auszubildenden zum Ausbildungsbeginn im Bereich der Arbeitssicherheit zu unterweisen. Durch die Umstellung auf das Newsletter-System können man die Mitglieder gezielter in den jeweiligen Aufgabenbereichen informieren. Im weiteren Verlauf geht Herr Kreye auf „kfz-azubi.de“ ein und stellt anhand eines Schaubildes die Erfolgsquote der Plattform dar. Auch die Neukonzeption der Freisprechungen für jede IDK zentral an einem Ort sei ein voller Erfolg gewesen. So haben an der Freisprechungsfeier im Tanzhaus Bothe in Hannover 850 Personen teilgenommen, davon 250 „Neu“Gesellen/innen mit ihren Freunden und Familie teilgenommen.

Weiter weist Herr Kreye auf die geplanten Veranstaltungen in 2025 hin wie

- Arbeitsrecht für Führungskräfte und Personaler
- Aktuelles Kaufrecht
- Digitaler Autofachmann
- Unternehmerworkshop zur Unternehmensnachfolge
- Prüfertagung und
- Bezirksversammlungen

## **TOP 6 Jahresbericht STD**

Im Anschluss hieran weist Herr Kreye darauf hin, dass der Geschäftsbericht zu Beginn der Versammlung an die stimmberechtigten Mitgliedsbetriebe verteilt worden sei. Auf den Seiten 12-14 befände sich die Bilanz der STD GmbH.

Herr Kreye erläutert die Bilanz sowie die G+V der STD GmbH und ergänzt diese mit ausführlichen Hinweisen zu einzelnen Abschnitten und begründet Abweichungen.

## **TOP 7 Jahresbericht der IDK**

Die Gewinn- und Verlustrechnung der IDK Niedersachsen-Mitte sei auf den Seiten 7-9 zu finden, so Herr Kreye. Danach erörtert Herr Kreye einzelne Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der IDK NM.

Insbesondere weist er auf die Kontonummer 89901 auf Seite 7 des Geschäftsberichts hin, aus der sich die Höhe der Rücklagenentnahme von 70.6800,37 € ergibt.

Auf Antrag von Herrn Kreye beschließt die Versammlung mit 36 „Zustimmungen“, 0 „Dagegen“, 3 „Enthaltungen“ die Rücklagenentnahme laut Geschäftsbericht.

## **TOP 8 Plausibilitätsprüfung / Bericht der Beleg- und Kassenprüfer**

Herr Kreye berichtet, dass die Kassen- und Buchprüfung aufgrund ihrer Umfänglichkeit von einem neutralen Steuerbüro geprüft werde. Die Plausibilitätsprüfung habe das Steuerbüro Fischer Deeken Buntrock Steuerbüro PartG mbB vorgenommen. Herr Buntrock bestätigt, dass eine Durchsicht der Finanzbuchhaltung und des Jahresabschlusses 2024 durchgeführt worden sei und diese Durchsicht zu keiner Beanstandung geführt habe.

Die Belegprüfung des Kalenderjahres 2024 sei gemäß § 78 der Satzung am 05.02.2025 von den Vorstandsmitgliedern Arne Meisiek und Oliver Guhn durchgeführt worden und habe zu keiner Beanstandung geführt.

Die Kassenprüfung des Kalenderjahres 2024 sei gemäß § 75 der Satzung am 11.02.2025 von den Heinz Evers und Harry Thiele durchgeführt worden, so Alexander Kreye. Der unterschriebene Kassenprüfungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht. Herr Evers berichtet, dass die Prüfung im Beisein von Frau Mesterjahn und Herrn Kreye durchgeführt worden sei. Mängel seien nicht festgestellt worden. So hätte er im Beisein von Herrn Thiele anhand von Stichproben die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und die Darstellung der Vermögenslage festgestellt.

Herr Evers beantragt, den Vorstand und die Geschäftsführung zu entlasten. Die Versammlung beschließt mit 36 „Zustimmungen“, 0 „Dagegen“, 3 „Enthaltungen“, den Vorstand und die Geschäftsführung zu entlasten.

## **TOP 9            Haushaltsvoranschlag 2025**

Herr Kreye verweist darauf, dass er den Haushalt/Budget 2025 (Seite 7-9 des Geschäftsberichtes) bereits mit Erörterung der Gewinn- und Verlustrechnung vorgestellt habe.

Herr Kreye stellt den Antrag, den Haushalt/Budget 2025 - wie im Geschäftsbericht dargestellt - zu genehmigen. Die Versammlung beschließt den Haushalt/ Budget 2025 mit 36 „Zustimmungen“, 0 „Dagegen“, 3 „Enthaltungen“

### **Pause 15 Minuten**

## **TOP 10            Antrag zur Satzungsänderung**

Geschäftsführer Kreye stellt die beabsichtigte Satzungsänderungen, die den Mitgliedern vor der Versammlung am 06.03.2025 per Mail und heute mit dem Geschäftsbericht als Synopse zur Verfügung gestellt worden seien mit den entsprechenden Erklärungen vor.

Herr Kreye liest die neue Fassung des § 25 Abs. 1 Satz 1 der Satzung vor:

*Der Vorsitzende des Vorstandes (Obermeister) lädt – abgesehen von § 83 Abs. 2 – mindestens 2 Wochen vor der Sitzung zur Innungsversammlung entweder schriftlich, durch Bekanntmachung auf der Homepage der Innung (§ 90) oder per E-Mail ein. Die Einladung hat eine Tagesordnung zu enthalten.*

Herr Kreye erklärt hierzu, dass man in Zukunft per E-Mail zur Mitgliederversammlung einladen wolle und auf der Homepage auf die Mitgliederversammlung verweisen wolle. Durch die Abschaffung der IDK -Zeitung sei eine Bekanntmachung in diesem Blatt nicht mehr möglich.

Herr Kreye liest die neue Fassung von § 35 Abs.1 Satz 4 vor:

*.....Der Geschäftsführer/Die Geschäftsführerin kann die Innung vermögensrechtlich verpflichten. Überschreitet die vermögensrechtliche Verpflichtung einen Wert von EURO 20.000,00, so muss die verpflichtende Erklärung noch von dem/der Obermeister/in, im Verhinderungsfall von seinem/seiner Stellvertreter/in unterzeichnet sein...*

Herr Kreye erklärt, dass die bisherige Wertgrenze von € 5.000,00 nicht mehr zeitgemäß sei.

Herr Kreye liest die neue Fassung vom § 73 Abs. 3,4,5,7 und 10 der Satzung vor:

*(3)Der von jedem Mitglied zu entrichtende Beitrag besteht aus einem Grundbeitrag, der für jedes Mitglied gleich ist und einem Zusatzbeitrag, der sich nach der Leistungsfähigkeit des Mitglieds bemisst. Durch Beschluss der Innungsversammlung können auch außerordentliche Beiträge erhoben werden. Für Gastmitglieder kann die Innungsversammlung abweichende Regelungen treffen. Der Zusatzbeitrag bemisst sich nach der Lohnsumme.*

*(4)Die Innung ist berechtigt, alle für die Beitragserhebung notwendigen Daten bei den jeweiligen zuständigen Institutionen (z.B. Berufsgenossenschaften) abzufragen. Die jeweils zuständigen Institutionen werden insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht befreit. Das Innungsmitglied verpflichtet sich insoweit, die Unternehmensnummer der jeweiligen Berufsgenossenschaft der Innung mitzuteilen. Verweigert ein Mitglied die Angabe der zum Abruf erforderlichen Daten (z.B. BG-Mitgliedsnummer/UNR.S-Nummer), so kann die Innung die für die Beitragserhebung relevanten Daten schätzen.*

*(5) entfällt*

*(7) entfällt (in Abs. 3 geregelt)*

(10) *Bei Betrieben, die neben den handwerklichen Leistungen aus dem Fachgebiet der Innung auch andere gewerbliche Leistungen erbringen, ist bei der Beitragsbemessung das Verhältnis zwischen innungszugehörigen und innungsfremden Leistungen angemessen zu berücksichtigen.*

Herr Kreye erläutert, dass das Beitragssystem der IDK NM auf das Lohnsummenverfahren umgestellt werden soll.

Herr Kreye liest die neue Fassung von § 90 der Satzung vor:

*Die Bekanntmachungen der Innung erfolgen auf der Homepage der Innung. Mitglieder ohne Internetzugang können von der Innung schriftliche Bekanntmachungen verlangen.*

Herr Kreye erklärt, dass die Bekanntmachungen nicht mehr in der örtlichen Tageszeitung (Innungsgebiet zu groß), im Veröffentlichungsorgan der Handwerkskammer (zu unübersichtlich) oder IDK – Zeitung (abgeschafft) veröffentlicht werden, sondern auf der IDK -Homepage.

Abschließend stellt Herr Kreye fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt 38 stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien. Weiter stellt er die Frage an die Versammlung, ob über die geänderten Paragraphen in einer Gesamtabstimmung abgestimmt werden soll.

Hier widerspricht Herr Fethula Akbaba. Aus diesem Grund wird über die Änderungen der einzelnen Paragraphen wie folgt abgestimmt:

#### **§ 25 Abs. 1 Satz 1 der Satzung**

36 „Zustimmungen“, 0 „Dagegen“, 2 „Enthaltungen“

#### **§ 35 Abs.1 Satz 4 der Satzung**

35 „Zustimmungen“, 1 „Dagegen“, 2 „Enthaltungen“

#### **§ 73 Abs. 3, 4, 5, 7 und 10 der Satzung**

33 „Zustimmungen“, 0 „Dagegen“, 5 „Enthaltungen“

#### **§ 90 der Satzung**

36 „Zustimmungen“, 0 „Dagegen“, 2 „Enthaltungen“

Zusammenfassend stellt Alexander Kreye fest., dass die vorgestellten Satzungsänderungen von der Mitgliederversammlung beschlossen worden seien.

Weiter erläutert Herr Kreye, dass Beschlüsse der Innungsversammlung, die eine Satzungsänderung enthalten, gemäß §§ 23 Abs. 2 Ziffer 9 iVm 23 Abs. 5 der Satzung von der Handwerkskammer genehmigt werden müssen, so dass die geänderte Satzung erst nach Genehmigung durch die Handwerkskammer in Kraft treten könne.

### **Top 11 Antrag auf Änderung der Beitrags- Und Gebührenordnung Änderung**

Ein Entwurf des geänderten § 2 der Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 2023) sei an alle Mitglieder vorab per Mail am 06.03.2025 versandt und zu Beginn der Versammlung ausgeteilt worden, so Alexander **K r e y e**.

Da die Umstellung der Beitragserhebung auf das Lohnsummenverfahren erst am heutigen Tag mit der Satzungsänderung beschlossen worden sei und diese erst nach Genehmigung durch die Handwerkskammer Hannover in Kraft trete, müsse die Innungsversammlung über die vorgeschlagenen Änderungen in der Beitragsordnung im Wege eines Vorratsbeschlusses entscheiden. Der Beschluss der Innungsversammlung zu der geänderten Beitragsordnung werde daher erst mit Genehmigung der Satzung durch die Handwerkskammer wirksam, so Alexander Kreye.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Kreye die Änderungen in § 2 der Beitrags- und Gebührenordnung ab dem 01.01.2026 vor. Es gäbe – wie bisher – einen Grundbeitrag und einen Zusatzbeitrag.

Der Grundbeitrag beträgt 480,00 €. Der Zusatzbeitrag bemesse sich im Promillebereich von der jeweiligen Lohnsumme:

*2.2. Zusatzbeitrag berechnet sich nach der Höhe der gemeldeten Lohnsumme des Vorjahres.*

<i>bis EUR 80.000</i>	<i>entfällt</i>
<i>bis EUR 1.000.000</i>	<i>0,86 ‰</i>
<i>ab EUR 1.000.000</i>	<i>0,56 ‰</i>
<i>ab EUR 5.000.000</i>	<i>0,26 ‰</i>
<i>der Lohnsumme.</i>	

Der Beitrag für Öffentlichkeitsarbeit und der Handelsbeitrag entfalle in Zukunft. Die Abrechnung erfolge quartalsweise, so Alexander Kreye. Er erläutert die Auswirkungen der Beitragsänderung exemplarisch anhand eines Schaubildes, auf dem die durchschnittliche Kostensteigerung für die Betriebe ersichtlich wird.

Alexander Kreye stellt den Antrag, die geänderte Beitrags- und Gebührenordnung zu beschließen.

Die Innungsversammlung beschließt mit 31 „Zustimmungen“, 1 „Dagegen“, 6 „Enthaltungen“ die geänderte Beitrags- und Gebührenordnung.

Dieser Beschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung trete jedoch erst in Kraft, sobald die Handwerkskammer Hannover die oben genannte Satzungsänderung genehmigt habe, so Herr Kreye.

## **TOP 12      Verschiedenes**

### **Abschaffung der Lichtplaketten:**

Herr Kreye stellt die Frage nach der Notwendigkeit der Lichtplakettenaktion im Herbst eines jeden Jahres. Auch im letzten Jahr seien zahlreiche Plaketten durch die IDK vernichtet worden, da sie durch die Mitgliedsbetriebe nicht abgenommen worden seien. Für die IDK sei das Thema Lichtplakettengeschäft ein Zuschussgeschäft und dies wolle Herr Kreye zukünftig beenden und stellt den Antrag, die Lichtplaketten abzuschaffen. .

Die Innungsversammlung beschließt mit 33 „Zustimmungen“, 0 „Dagegen“, 5 „Enthaltungen“ die Abschaffung der Lichtplakettenaktion.

### **Prüfungsort:**

Herr Kreye berichtet über die Verlegung des Prüfungsortes für die GP I und GP II an den Satandort der Berufsschule Burgdorf. Es bestehe die Möglichkeit, dass sich alle Auszubildenden die Räumlichkeit am 03. April 2025 nach vorheriger Anmeldung ansehen können.

Grund für die Verlegung des Prüfungsstandortes sei der Umstand, dass die Handwerkskammer Hannover sowie der Campus Handwerk aufgrund einer Vorgabe des Landesrechnungshofes gezwungen sei, die Mietpreise für die Räumlichkeiten am Campus Handwerk um den Faktor 3 zu erhöhen. Herr Kreye betont diesen Umstand und verweist darauf, dass die Erhöhung der Raummiete keine eigene Entscheidung der Handwerkskammer Hannover oder des Campus Handwerks gewesen sei.

### **Digitaler Autofachmann:**

Herr Kreye stellt den Antrag, dass im Innungsbereich der IDK Niedersachsen Mitte eine Umstellung weg von der klassischen Berichtsheftführung in Papierform verpflichtend auf den „Digitalen Autofachmann“ erfolgen solle. Diese Pflicht werde ab dem 01.08.2025 eingeführt.

Herr Kreye weist darauf hin, dass Herr Busch am 19.06.2025 ein Seminar zu dem Thema „Digitaler Autofachmann“ in der Geschäftsstelle Garbsen anbietet.

Die Innungsversammlung beschließt mit 34 „Zustimmungen“, 0 „Dagegen“, 4 „Enthaltungen“ die Umstellung auf den „Digitalen Autofachmann“.

### **Tarifrunde 2025**

Herr Kreye berichtet aus dem Tarifgeschehen 2025:

- Kündigung der Tarifverträge am 18.02.2025
- Forderung Entgelterhöhung ab dem 01.04.2025 um 6,5%
- Erhöhung Ausbildungsvergütung 170,00 €
- Laufzeit 12 Monate
- Komponente für belastete Beschäftigte

Die 1. Tarifverhandlung sei am 26.03.2025. Die Betriebe müssen sich ab April auf Warnstreiks einstellen. Man werde zeitnah berichten.

Herr Kreye stellt fest, dass keine weiteren Anträge unter Verschiedenes vorliegen.

### **Schlusswort des Obermeisters**

Zum Abschluss der Versammlung gegen 20.00 Uhr lädt Obermeister **M e y e r** die Versammlung zu einem gemeinsamen Essen ein.

Garbsen, den 17.03.2025

Axel Meyer  
Obermeister

Alexander Kreye  
Geschäftsführer

Karen Buck  
Protokoll